

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/384/2022/II-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	22.11.2022	ungeändert beschlossen	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	29.11.2022	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	07.12.2022	Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

3. Novellierung des Maßnahmebeschlusses im Rahmen STARK III zur allgemeinen und energetischen Sanierung der Kita "Bremer Stadtmusikanten"

Beschluss:

- Der Ausgabebedarf für die energetische und allgemeine Sanierung der Kita „Bremer Stadtmusikanten“ und der Ergänzungsmaßnahme Außenanlagen und Ausstattung wird um 257.300 EUR erhöht und mit dem neuen Gesamtausgabebedarf in Höhe von 5.726.600 EUR beschlossen.
- Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wird für den Haushalt 2022 eine überplanmäßige Auszahlung von 257.300 EUR genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO LSA, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur energetischen und allgemeinen Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen (Sachsen-Anhalt STARK III plus EFRE)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/147/2019/II-DKT, BV/91/2022/II-DKT, BV/034/2017/V-DKT
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[X]	K03
Kultur, Freizeit und Sport	[]	

Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

1.energetische und allgemeine Sanierung der Kita „Bremer Stadtmusikanten“ im Rahmen STARK III plus EFRE und Ergänzungsmaßnahme Außenanlagen und Ausstattung

Produktkonto 36510.7815000
 Investitionsnummer 365104100000100
 Investitionsnummer: 365105100000408

	2. Novellierung Maßnahmebeschuß BV/91/2022/II-DKT (in EUR)	3. Novellierung Maßnahme- beschluss BV/384/2022/II- DKT (in EUR)	Differenz/ Mehrkosten (in EUR)
Gesamtausgabe	5.469.300	5.726.600	257.300
davon STARK III	4.934.000	5.191.300	257.300
davon Ergänzungsmaßnahme Außenanlagen und Ausstattung	535.300	535.300	0
Fördermittel	1.495.500	1.495.500	
Eigenmittel	3.973.800	4.231.100	257.300
davon Eigenmittel STARK III- Maßnahme	3.438.500	3.695.800	257.300
davon Eigenmittel Ergänzungsmaßnahme Außenanlagen und Ausstattung	535.300	535.300	0

Insgesamt wird der Ausgabebedarf um 257,3 TEUR erhöht, der zu 100 % aus Eigenmitteln finanziert wird.

Darstellung der Eigenmittel nach Jahresscheiben gegenüber der 2. Novellierung

2. Novellierung BV/91/2022/II-DKT	3. Novellierung (BV/384/2022/II-DKT)
--------------------------------------	--------------------------------------

	kassen-wirksam bis 2021	HH 2022	2023*	Änderungen zum Haushalt 2022	Änderungen zum HH 2023	Eigenmittel Gesamt
STARK III- Maßnahme	1.377.377 €	2.136.000 €	- 74.900 €	2.393.300 € (+ 257.300 €)	- 74.900 € (+/- 0 €)	3.695.777 €
Ergänzungs- maßnahme	- €	267.300 €	268.000 €	267.300 € (+/- 0 €)	268.000 € (+/- 0 €)	535.300 €
Gesamt Eigenmittel		2.403.300 €		2.660.600 €		4.231.077 €

2. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Jahr 2022 für die energetische und allgemeine Sanierung der KiTa Bremer Stadtmusikanten“ im Rahmen STARK III

Produktkonto: 36510.7815000
 Investitions-Nr.: 365105100000100 energetische und allgemeine Sanierung im Rahmen STARK III

Erhöhung des Haushaltsansatzes
 um: 257.300 EUR

Deckung durch Reduzierung des Haushaltsansatzes bei:

Produktkonto: 36510.7815000
 Investitionsnummer: 365105100000107
 Ersatzneubau und Ausstattung Kita „Mildenseer Spielbude“ Alt Dellnau

in Höhe von 257.300 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach
 Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am 07.12.2022

Frank Rumpf
 Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Mit der 2. Novellierung des Maßnahmebeschlusses (BV/091/2022/II-DKT) wurde ein Gesamtausgabebedarf in Höhe von 5.469.300 EUR im Stadtrat am 12.07.2022 beschlossen. Seit dem sind Aufträge und Nachträge in Höhe von etwa 1.131.600 EUR vergeben worden, die sich vor allem auf die Außenanlagen und Ausstattung beziehen, aber auch in geringerem Umfang die Gebäudekosten und Kosten für die Haustechnik betreffen.

Seitens des Eigenbetriebes DeKiTa wurde nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber bei der Investitionsbank ein Mehrbedarf an Fördermitteln angemeldet. Eine diesbezügliche Bestätigung wurde nicht erteilt.

Die als zuwendungsfähig anerkannten Kosten wurden fristgerecht bis 30.09.2022 in voller Höhe abgerechnet. Die Prüfung der abgerechneten Kosten steht noch aus.

Der abschließende Verwendungsnachweis mit Darstellung der Gesamtausgaben, einem Sachbericht, dem Nachweis der Erreichung des Zweckes (Funktionsfähigkeit) ist spätestens bis 30.06.2023 vorzulegen.

Die angezeigten Mehrkosten betreffen nicht zuwendungsfähige Kosten, die aus Eigenmitteln der Stadt gedeckt werden müssen. Sie sind aus den gleichen Gründen entstanden, die seit geraumer Zeit die Situation im Bauwesen prägen und erstrecken sich über fast alle Kostengruppen (KG).

Bedingt durch die Corona-Pandemie und aktuell aufgrund des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Sanktionen, steigen nicht nur die Energie-, Produktions- und Rohstoffkosten, es kommt auch vermehrt zu Lieferengpässen, die die zeitliche Umsetzung der geplanten Bauabläufe immer weiter verzögern. Auf Grundlage der VOB/B § 6 (7), können die Auftragnehmer demzufolge den Auftrag kündigen. Dies führt i.d.R. dazu, dass der Auftraggeber den Preisanpassungen notwendigerweise zustimmen muss, weil alternativ nur eine Neuausschreibung möglich wäre, die zu noch höheren Kosten und weiterem Verzug und damit der Gefährdung des Förderziels führen würde.

Die Anpassung des Mindestlohns von 9,60 EUR seit Baubeginn auf 12,00 EUR zum 1. Oktober 2022 führt zu weiteren Kostenerhöhungen für Leistungen, die in den letzten Monaten ausgeschrieben wurden. Weiterhin führen die drastisch gestiegenen Energiepreise sowie der Anstieg der CO²-Steuer und der Inflation zur Verteuerung aller Leistungen gegenüber der noch Mitte des Jahres kalkulierten Kosten.

Das in der 2. Novellierung dargestellte Risiko des Fördermittelwegfalls konnte auf Grund angezeigter Kostenerhöhungen kompensiert werden.

Anlagen

Anlage 2 Kostenübersicht